AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

– Liegenschaftskarte/Flurkarte –
Standardauszug

Maßstab o.M. Datum 17.01.2011

KREIS METTMANN
– Vermessungs– und Katasteramt –

Gemeinde Hilden
Gemarkung Hilden, Flur ___
Flurstück ___

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Hilden im Auftrag des Vermessungs– und Katasteramtes des Kreises Mettmann